



# 8. RAHMENPAPIER

## GDI – SÜDHESSSEN

### Organisations-, Rollen- und Finanzierungsmodell

**VERSION 1.0**

10.12.2008

Auftraggeber

HESSEN



**Hessische Verwaltung für  
Bodenmanagement und Geoinformation**

**Ansprechpartner (Projektleitung)**

Dr.-Ing. Thomas Rossmanith  
Amt für Bodenmanagement Heppenheim  
Europaplatz 5  
64293 Darmstadt

Email: [thomas.rossmanith@hvbg.hessen.de](mailto:thomas.rossmanith@hvbg.hessen.de)  
Tel.: 06151 / 50 04 - 303

Dipl.-Ing (FH) Anja Schupp  
Hessisches Landesamt für  
Bodenmanagement und Geoinformation  
Schaperstraße 16  
65195 Wiesbaden

Email: [anja.schupp@hvbg.hessen.de](mailto:anja.schupp@hvbg.hessen.de)  
Tel.: 0611 / 535 - 54 86

Weitere Informationen zur GDI-Südhessen unter <http://www.gdi-suedhessen.de>.



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>4</b>
<b>2. Rollenmodell</b> .....	<b>5</b>
2.1 Akteure einer GDI .....	5
2.2 Vorgehensweise bei der Entwicklung eines Rollenmodells .....	7
2.3 Die Rollen einer GDI .....	8
<b>3. Organisationsmodell</b> .....	<b>12</b>
3.1 Organisationsform und Organe .....	12
3.2 Kooperationsvertrag .....	13
3.3 Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft GDI - Südhessen .....	15
3.3.1 Plenum .....	15
3.3.2 Lenkungsausschuss .....	15
3.3.3 Geschäftsstelle .....	15
3.3.4 Arbeitsgruppen .....	16
3.3.5 Öffentlichkeit .....	16
<b>4. Finanzierungsmodell</b> .....	<b>18</b>
4.1 Auszug aus dem Kooperationsvertrag .....	18
4.2 Finanzplan .....	18
<b>5. Zusammenfassung</b> .....	<b>20</b>
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>21</b>
<b>Weitere Rahmenpapiere der GDI-Südhessen</b> .....	<b>21</b>



## 1. Einleitung

Das Pilotprojekt GDI-Südhessen hat das Ziel, die Strukturen der verwaltungsinternen und der verwaltungsübergreifenden Anwendungen von Geoinformationen im Interesse der Kommunalverwaltungen, Bürger, anderer Verwaltungen und Wirtschaftsunternehmen in der Region zu vereinfachen sowie zu verbessern. Diese Aufgabe soll durch eine gemeinsame Koordination und den Einsatz standardisierter Methoden, Daten und Technologien (z.B.: den Einsatz moderner webbasierter Geodienste) erreicht werden. Daraus ergibt sich, dass für den Aufbau einer regionalen GDI neben technischen insbesondere auch organisatorische Komponenten aufzubauen sind. Diese Strukturen werden durch ein Organisationsmodell beschrieben, dessen Basis ein Rollenmodell bildet, das den Teilnehmern bzw. möglichen Teilnehmern einer regionalen GDI aufzeigt, welche Rollen sie in einem solchen Zusammenschluss wahrnehmen können.



## 2. Rollenmodell

Zur Entwicklung eines Organisationsmodells müssen zunächst die Rollen ermittelt und definiert werden, die innerhalb einer GDI vorhanden sind. Die Akteure der GDI müssen dann spezifizieren, welche Rollen von ihnen ausgefüllt werden. Sind Rollen vorhanden, die von keinem der Akteure übernommen werden wollen oder können, müssen entsprechende Partner für diese Rolle gefunden werden. Erst wenn bekannt ist, wer welche Rolle ausfüllt und welches Interesse, beispielsweise in finanzieller Hinsicht, mit dieser Rolle verfolgt wird, kann ein entsprechendes Organisations- und Finanzierungsmodell entwickelt werden.

### 2.1 Akteure einer GDI

Akteure einer GDI können sich aus den unterschiedlichsten Fachbranchen zusammensetzen. Darüber hinaus können auch Privatpersonen Nutzen aus einer GDI ziehen. Somit gliedern sich die Akteure einer GDI im Wesentlichen in die Bereiche:

- Öffentliche Verwaltung,
- Wirtschaft,
- Wissenschaft und
- Privatpersonen/Bürger.

Die Teilnehmer der GDI-Süd Hessen lassen sich diesen Bereichen zuordnen. Weiterhin kann insbesondere im Bereich der öffentlichen Verwaltung eine verfeinerte Unterteilung vorgenommen werden, da die Teilnehmer der GDI-Süd Hessen größtenteils aus diesem Bereich kommen. Die Abbildung 1: BEREICHE/BRANCHEN DER TEILNEHMER DER GDI stellt die weitere Unterteilung der Teilnehmer der GDI-Süd Hessen dar.

<b>Brachen/Bereiche</b>
<b>Kommunale Gebietskörperschaften</b>
Städte und Gemeinden
Kreisfreie Städte und Sonderstatus-Städte
Landkreise
<b>Landesverwaltung</b>
Ministerien
Staatliche Mittelbehörden
Sonderverwaltungen
...
<b>Akteure der Wirtschaft</b>
Energieversorger
IHK
Wohnungsbaugesellschaften
...
<b>Akteure der Wissenschaft</b>
Universitäten/Forschungseinrichtungen
...

**Abbildung 1: BEREICHE/BRANCHEN DER TEILNEHMER DER GDI**

### **Bildung von Gruppen der Akteure**

Um eine vereinfachte Darstellung zu erhalten, können die vorhandenen Akteure, entsprechend ihrer Bereiche bzw. Branche, in Gruppen eingeteilt werden. Ebenso ist eine Erweiterung der Darstellung aus Abbildung 1: BEREICHE/BRANCHEN DER TEILNEHMER DER GDI erforderlich, um weitere Institutionen, die in der Abbildung nicht einbezogen sind, zu berücksichtigen. So sind insbesondere die Bürger als weitere Gruppe zu betrachten.

In der Arbeitsgruppe „Organisations- und Rollenmodell“ wurde deshalb folgende Gruppeneinteilung vorgenommen:

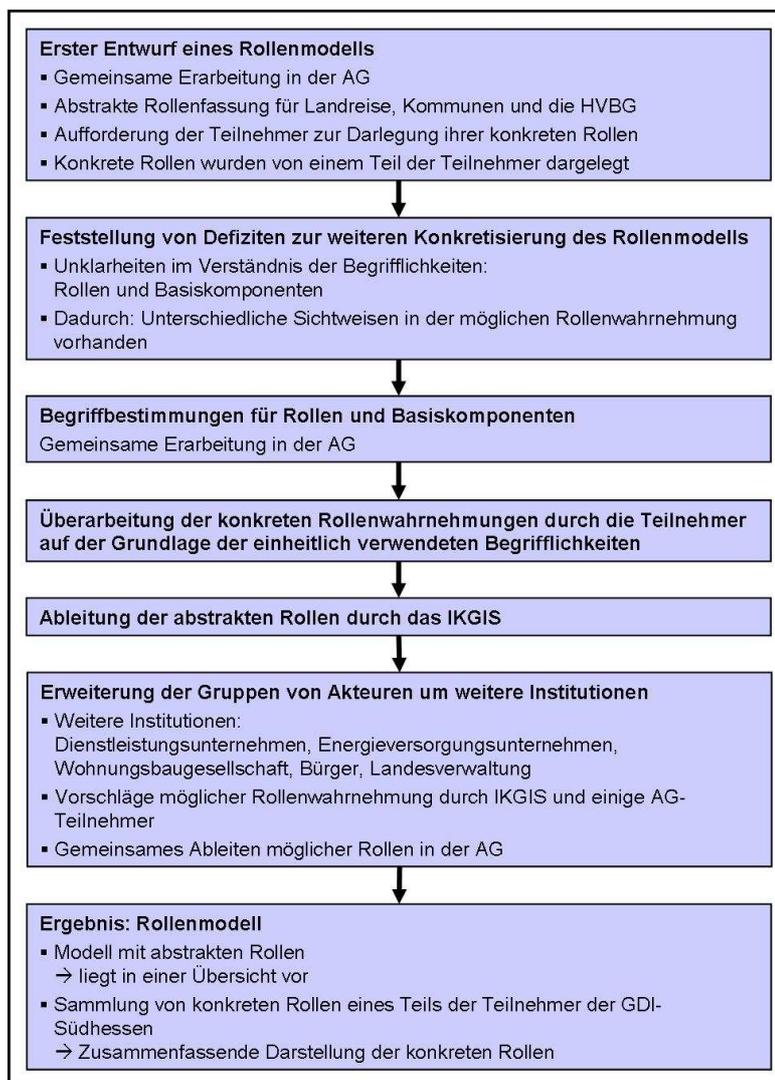
- Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG)
- Landesverwaltung (LV) – Ministerien und Regierungspräsidien –
- Landkreise und Kommunen (LK/K)
- Dienstleistungsunternehmen, Ingenieurbüros (DU)
- Energieversorgungsunternehmen (EVU)
- Wohnungsbaugesellschaften (WBG)
- Privatpersonen bzw. Bürger (Bürger)

Zu der Einteilung sind folgende Anmerkungen hinzuzufügen:

Bei der Untersuchung zur Rollenwahrnehmung für Akteurguppen wurde festgestellt, dass Landkreise und Kommunen im Wesentlichen die gleichen Rollen wahrnehmen können. Somit wurde diese in einer Gruppe zusammengefasst. Gleiches wurde für Dienstleistungsunternehmen und Ingenieurbüros festgestellt.

## 2.2 Vorgehensweise bei der Entwicklung eines Rollenmodells

Die Generierung eines Rollenmodells dient dazu, den beteiligten Akteuren im Projekt GDI-Südhessen die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Rolle in einer regionalen GDI zu erkennen. Hierzu ist es erforderlich, die Akteure einer GDI für bestimmte Basiskomponenten in eine Rollenwahrnehmung zu versetzen. Die AG „Organisations- und Rollenmodell“ hat hierzu eine Vorgehensweise gewählt, die in der folgenden Abbildung dargestellt ist.



**Abbildung 2: VORGEHENSWEISE ZUR ENTWICKLUNG DES ROLLENMODELLS**



### 2.3 Die Rollen einer GDI

Nach GREVE (2003) wird das Rollenmodell einer GDI wie folgt beschrieben:

*Das **Rollenmodell** beschreibt die Rollen und die möglichen Motive der an der GDI beteiligten Akteure (öffentliche Institutionen, Unternehmen und Privatpersonen) die GDI zu nutzen und zeigt mögliche Aktionen innerhalb der GDI auf.*

Akteure (z.B. öffentliche Verwaltung, Wirtschaftsunternehmen, Forschungs- und Lehrinrichtungen, Privatpersonen bzw. Bürger) nehmen eine oder mehrere Rollen ein.

Die Rollen lassen sich unterscheiden in (GEODATEN-INFRASTRUKTUR BRANDENBURG, 2004):

- Anbieter,
- Nutzer oder Nachfrager,
- Dienstleister und
- Vermittler.

Diese Rollen werden nachfolgend weiter konkretisiert. Diese Definitionen wurden durch die Arbeitsgruppe *Organisations- und Rollenmodell* erarbeitet und tragen zu einer einheitlichen Begriffsbildung bei.

#### **Anbieter:**

Ein Anbieter ist eine Person oder Institution, die eigene Geoinformationen, Geodaten oder Geodienste mit bestimmten fach- und/ oder zeitbezogenen Informationen für Dritte bereitstellt.

#### **Nutzer oder Nachfrager:**

Ein Nachfrager bzw. Nutzer ist eine Person oder Institution, die Geoinformationen, Geodaten oder Geodienste in Geoinformationssystemen oder Internetanwendungen auf stationären/mobilen Endgeräten (z. B. PC, PDA) verwenden will bzw. verwendet.

#### **Dienstleister:**

Ein Dienstleister erbringt Leistungen oder erstellt Produkte für einen Anbieter oder einen Nutzer. Diese Dienstleistungen bestehen darin, dass er vorhandene Daten, Dienste oder Anwendungen verarbeitet, ohne deren Eigentümer zu sein oder dadurch an den erstellten Produkten eigene Rechte begründet.

#### **Vermittler:**

Ein Vermittler agiert als unabhängiges Bindeglied zwischen Anbietern und Nutzern. Er verfügt über Marktinformationen sowie Metainformationen und vermittelt so als besonderer Akteur die originären Daten, Dienste oder Anwendungen, ohne sie selbst vorzuhalten oder zu besitzen.

Zur Darlegung der Rollen ist anzufügen, dass die Übergänge zwischen den einzelnen Rollen, die eingenommen werden können, nicht scharf abzugrenzen sind. Diverse Überschneidungen können sich je



nach Sichtweise des Einzelnen, ergeben. Bei diesen Rollendefinitionen ist zu berücksichtigen, dass vor allem bei den Landkreisen aufgrund der Vielzahl der kommunalen Fachaufgaben eine Unterscheidung zwischen den externen und internen Rollen vorgenommen werden muss. Externe Rollen treten in den Bereichen auf, in denen die Verwaltung nach außen als eine Organisation auftritt. Die internen Rollen ergeben sich im Zusammenhang mit der bei den meisten Kreisen eingerichteten zentralen „GIS-Kompetenzstelle“. Diese nimmt im Innenverhältnis ebenso eigenständige Rollen ein wie die mit ihr in Verbindung stehenden Fachabteilungen. Dabei sind die internen und externen Rollen zunächst unabhängig voneinander zu betrachten. Für die Nachhaltigkeit eines kommunalen Rollenmodells einer GDI ist es notwendig, nicht nur die individuellen Rollen der am Projekt beteiligten Partner zu betrachten. Ziel muss es sein, ein für das kommunale Umfeld allgemeingültiges Rollenmodell zu entwickeln, in dem sich auch zukünftige Akteure der GDI wieder finden. Aus diesem Grund müssen aus den konkreten Rollen, die von jedem einzelnen Akteur eingenommen werden, so genannte abstrakte Rollen abgeleitet werden, die alle potenziell möglichen Handlungsfelder einer bestimmten Gruppe von Akteuren (z.B. Landkreise) umfassen. Es ergeben sich somit vier Rollenkategorien innerhalb der GDI-Südhessen:

- extern-abstrakte Rollen
- extern-konkrete Rollen
- intern-abstrakte Rollen
- intern-konkrete Rollen

Zur Implementierung einer GDI sind unterschiedliche Komponenten erforderlich. Die grundlegenden Komponenten, die eine GDI realisiert sind:

- Daten (Geobasisdaten, Geofachdaten, Metadaten),
- Dienste (WMS, WFS, CSW),
- Anwendungen (MIS, Shop, Portal, Viewer, GIS) und
- Informationen.

Diese Komponenten können auch als Basiskomponenten einer GDI bezeichnet werden. Durch ihre Verschneidung mit den Rollendefinitionen entwickelte sich in mehreren Abstimmungsgesprächen das in der folgenden Abbildung dargestellte Modell der abstrakten (möglichen) externen Rollen für die verschiedenen potenziellen Teilnehmer einer regionalen GDI im kommunalen Umfeld.





Ausgehend von diesem komplexen Rollenmodell lässt sich anschließend für jede Institution eine konkrete (eigene) Rolle ableiten. Dieses wird in Abbildung 4 am Beispiel eines fiktiven Landkreises dargestellt.

**KONKRETE EXTERNE Rollen innerhalb einer Geodateninfrastruktur**

Institution: **Kreis N.N.**

		Anbieter	Nutzer	Dienstleister	Vermittler
<b>Daten</b>	Geobasisdaten		X		X
	Geofachdaten	X			
	Metadaten	X	X		
<b>Dienste</b>	WMS	X	X		
	WFS	X	X		
	CSW	(X)	X		
<b>Anwendungen</b>	MIS	X	X		
	Shop	X	X		
	Portal	X	X		
	Viewer		X		
	GIS				
<b>Informationen</b>		X		X	

**Legende**

 = abstrakte Rollen der Landkreise & Kommunen  
(diese Rollen können theoretisch angenommen werden)

**Abbildung 4: EXTERNE KONKRETE ROLLE EINES LANDKREISES**



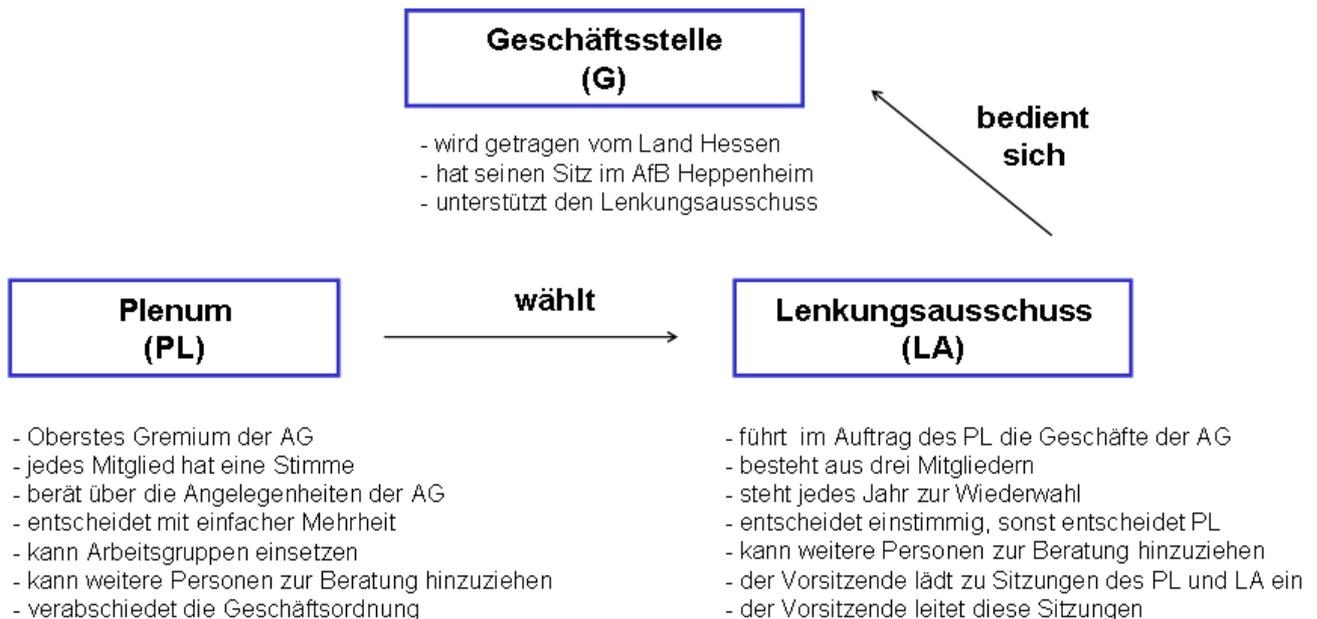
## 3. Organisationsmodell

### 3.1 Organisationsform und Organe

An der „Arbeitsgemeinschaft GDI-Süd Hessen“ beteiligen sich ab 01.01.2009 die Landkreise Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau, der Odenwaldkreis, die Wissenschaftsstadt Darmstadt und die kreisfreie Stadt Offenbach, der Planungsverband Ballungsraum Frankfurt / Rhein-Main und das Land Hessen. Der erste Schritt, um sich zu einer gemeinsamen Organisation zusammenschließen zu können, besteht für die Partner in der Wahl der richtigen Organisationsform. Hierzu bietet das Vertragsrecht unterschiedliche Varianten. In der Arbeitsgruppe *Organisations- und Rollenmodell* des Projektes wurden als alternative Rechtsformen der Verein, die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), der Zweckverband und der öffentlich-rechtliche Vertrag diskutiert. Jede dieser Rechtsformen bedingt gewisse Freiheiten aber auch Einschränkungen, die es gegeneinander abzuwägen galt.

Einig waren sich die Vertragspartner darüber, eine Rechtsform zu finden, die eine schnelle Gründung ermöglicht, viel Flexibilität enthält und alle wesentlichen Inhalte regelt. Die Wahl fiel schließlich auf einen *öffentlich-rechtlichen Vertrag* zur Gründung der „Arbeitsgemeinschaft Geodateninfrastruktur Süd Hessen“. Dies war möglich, da sich ausschließlich Körperschaften des öffentlichen Rechts an der Arbeitsgemeinschaft beteiligen. Die Arbeitsgemeinschaft wird mit der Wirkung vom 1.1.2009 gegründet und besteht aus einem **Plenum** und einem **Lenkungsausschuss**. Der Lenkungsausschuss bezieht sich zur Erledigung seiner Aufgaben einer **Geschäftsstelle**.

Zusammenfassend werden die Aufgaben und das Zusammenspiel der Gremien gemäß Kooperationsvertrag durch die Abbildung 5 dargestellt:



**Abbildung 5: AUFGABEN UND ZUSAMMENSPIEL DER GREMIEN**

### 3.2 Kooperationsvertrag

Nachdem die Festlegung der Rechtsform getroffen ist, ist der Vertragstext zu formulieren. Der Kooperationsvertrag zur Gründung der Arbeitsgemeinschaft Geodateninfrastruktur Südhessen besteht aus einer Präambel, sechs Paragrafen und einem Anhang mit dem Finanzierungsplan.

Die Präambel beschreibt den Geist und die Zielsetzung des Vertrages:

*Ziel einer Geodateninfrastruktur (GDI) ist es, den Austausch und die gemeinsame Nutzung von Geoinformationen zu optimieren. Durch die mittlerweile bestehenden Möglichkeiten des internetbasierten Einsatzes von Daten, Diensten und Anwendungen ergeben sich vielfältige Chancen, das Wertschöpfungspotenzial der vorhandenen Daten sowohl innerhalb der eigenen Verwaltung aber auch über Verwaltungsgrenzen hinweg unter Verwendung von standardisierten Technologien einer GDI zu erhöhen.*

*Im Weiteren werden sich neue Anforderungen aus der Umsetzung der Richtlinie 2007/2/EG zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE) in Landesrecht ergeben. Hierdurch werden alle öffentlichen Stellen verpflichtet, die digital vorliegenden relevanten Daten „INSPIRE-konform“ bereitzustellen.*

*Die Landkreise, (kreisfreie) Städte und Gemeinden sowie die Planungsverbände erheben, nutzen und pflegen eine Vielzahl an Geofachdaten im Rahmen der Erfüllung ihrer jeweiligen Fachaufgaben. Dabei verwenden sie als amtliche und gemeinsame Grundlage die Geobasisdaten der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG).*

*Die HVBG ist neben der Bereitstellung der Geobasisdaten auch für den Aufbau, den Betrieb und die Weiterentwicklung von zentralen Komponenten der GDI-Hessen sowie der damit verbundenen Beratung und Unterstützung innerhalb der hessischen Landesverwaltung zuständig.*

*Durch eine intensive Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene wird die Möglichkeit gesehen, die verteilt vorhandenen Kompetenzen zu bündeln und Synergieeffekte beim Aufbau einer regionalen GDI zu*



erreichen. Die Beteiligung der HVBG konzentriert sich unter Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung auf eine beratende und unterstützende Rolle.

Die Arbeitsgemeinschaft ist das Ergebnis eines seit 2005 laufenden Projektes, welches dazu diente, im kommunalen Bereich Kompetenzen aufzubauen, Erfahrungen in der Zusammenarbeit zu gewinnen und erste beispielhafte Realisierungen umzusetzen.

Die Kooperationspartner überführen jetzt die erfolgreiche Projektarbeit in dauerhafte Strukturen. Aus diesem Grund vereinbaren die Partner die gemeinsame Gründung der „Arbeitsgemeinschaft Geodateninfrastruktur Süd Hessen“ nach Maßgabe der folgenden Abschnitte.

In Paragraf eins des Kooperationsvertrages wird die Arbeitsgemeinschaft eingesetzt und der Beitritt von weiteren Körperschaften des öffentlichen Rechts geregelt. Paragraf zwei beschreibt die Aufgaben und Ziele der GDI-Süd Hessen. Hierbei wird das Ziel des Aufbaues einer regionalen GDI formuliert, die sich an den übergeordneten GDI-Initiativen - insbesondere an den Zielen der GDI-Hessen - orientiert. Um dies zu erreichen, sollen die Geodaten der Vertragsbeteiligten, unter Einhaltung der geltenden Normen und Standards, vernetzt und verfügbar gemacht werden. Als weitere wesentliche Aufgaben werden durch die Arbeitsgemeinschaft die Vertragsbeteiligten auf die verpflichtende Bereitstellung einer „Nationalen Geodatenbasis“, die sich auf die INSPIRE-Richtlinie und den daraus abgeleiteten gesetzlichen Verpflichtungen auf Bundes- und Landesebene gründet, vorbereitet. Der dritte Paragraf setzt die Gremien ein und regelt deren Aufgaben sowie deren Zusammenspiel. Oberstes Gremium der GDI-Süd Hessen ist das Plenum, in dem jedes Mitglied eine Stimme hat. Die Mitglieder des Plenums sind die jeweiligen Verwaltungsspitzen der Beteiligten (Landräte, Oberbürgermeister, Verbandsdirektoren) oder deren gesetzliche Vertreter. Einzige Ausnahme bilden die Mitglieder des Landes Hessen, die zwei Stimmen, mit dem Leiter des Amtes für Bodenmanagement Heppenheim und einem weiteren Vertreter der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation oder deren gesetzlichen Vertretern, besitzen. Das Plenum hat die gemeinsam berührenden Angelegenheiten des Vertrages zu beraten und hierüber empfehlend für die Teilnehmer zu beschließen. Das Plenum tagt mindestens einmal jährlich und fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Aus dem Plenum heraus wird der Lenkungsausschuss gewählt. Er setzt sich zusammen aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, wobei der Vertreter des Amtes für Bodenmanagement Heppenheim (als Vertreter des Landes Hessen) und mindestens ein Vertreter der kommunalen Gebietskörperschaften dem Lenkungsausschuss angehören. Der Lenkungsausschuss führt im Auftrag des Plenums die Geschäfte der Arbeitsgemeinschaft. Hierzu notwendige Beschlüsse fasst er einstimmig, kann keine Einstimmigkeit erreicht werden, so entscheidet das Plenum. Weiterhin kann das Plenum zur Unterstützung des Lenkungsausschusses Arbeitsgruppen bilden. Der Lenkungsausschuss bedient sich zur Aufgabenerledigung einer Geschäftsstelle. Diese wird vom Land Hessen getragen (Träger der Geschäftsstelle) und ist beim Amt für Bodenmanagement Heppenheim angesiedelt. Weiterhin werden noch einige formale Festlegungen in diesem Paragrafen getroffen. Alle weiteren notwendigen Regelungen bezüglich der Gremien werden durch eine Geschäftsordnung festgelegt, die durch das Plenum zu beschließen ist. Diese Geschäftsordnung ist leichter änderbar und kann bei Bedarf den organisatorischen, rechtlichen und technischen Gegebenheiten angepasst werden. In Paragraf vier wird die Finanzierung festgelegt. Hierzu gehören die Höhe einer Umlage, die Zahlungsmodalitäten und die Regularien für einen Beitritt



weiterer Institutionen. Die Kündigung eines Vertragsbeteiligten bzw. die Auflösung der Arbeitsgemeinschaft wird in Paragraf fünf behandelt. Der Vertrag schließt mit Paragraf sechs, der das Inkrafttreten regelt. Ergänzt wird der Vertrag durch eine Anlage 1, dem Finanzplan gemäß (9) Abs. 3 des Kooperationsvertrages für die Jahre 2009-2011. Dieser regelt die Finanzierung und die nächsten Projektschritte über den Zeitraum von drei Jahren.

### **3.3 Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft GDI - Südhessen**

Eine weitere Konkretisierung der Aufgaben und des Zusammenwirkens der Gremien findet in der Geschäftsordnung statt. Diese wird durch den §3 des Kooperationsvertrages zur Gründung der „Arbeitsgemeinschaft Geodateninfrastruktur Südhessen“ legitimiert und enthält nur Regelungen, die nicht bereits im Kooperationsvertrag festgelegt sind. Die Geschäftsordnung konkretisiert die Bereiche Plenum, Lenkungsausschuss, Geschäftsstelle, Arbeitsgruppen und Öffentlichkeit. Im Folgenden werden einige wesentliche Regelungen näher ausgeführt.

#### **3.3.1 Plenum**

Das Plenum tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Es ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vertragsbeteiligten anwesend ist. Bei Abstimmungen gilt bei Stimmgleichheit ein Antrag als abgelehnt.

#### **3.3.2 Lenkungsausschuss**

Die zentrale Aufgabe des Lenkungsausschusses ist die Koordinierung und Steuerung der GDI-Südhessen. Hierzu führt er die Aufsicht über die Geschäftsstelle, konkretisiert die Arbeitsplanungen und berichtet jährlich dem Plenum. Weiterhin übernimmt er die fachpolitische Koordinierung und Abstimmung mit anderen Initiativen zum Aufbau von Geodateninfrastrukturen, wodurch die Erfahrungen und Arbeitsergebnisse der GDI-Südhessen mit anderen GDI-Initiativen diskutiert und abgestimmt werden. Um seiner Steuerungsfunktion gerecht zu werden, finden mindestens vier Lenkungsausschusssitzungen jährlich statt, wobei der Vorsitzende die Sitzungen vorbereitet und leitet.

#### **3.3.3 Geschäftsstelle**

Die Geschäftsstelle bildet den zentralen Anlaufpunkt der GDI-Südhessen. Sie sorgt für den Informationsfluss zwischen den Gremien und ist für die Organisation der Sitzungen und Veranstaltungen der GDI-Südhessen zuständig. Weiterhin arbeitet die Geschäftsstelle aktiv in den Arbeitsgruppen mit. Eine zentrale Aufgabe ist die technische und organisatorische Beratung der Vertragsbeteiligten sowie die Unterstützung bei der Einrichtung von GDI-Komponenten. Weiterhin koordiniert die Geschäftsstelle die Öffentlichkeitsarbeit der GDI-Südhessen und betreibt das Internetportal [www.gdi-suedhessen.de](http://www.gdi-suedhessen.de).

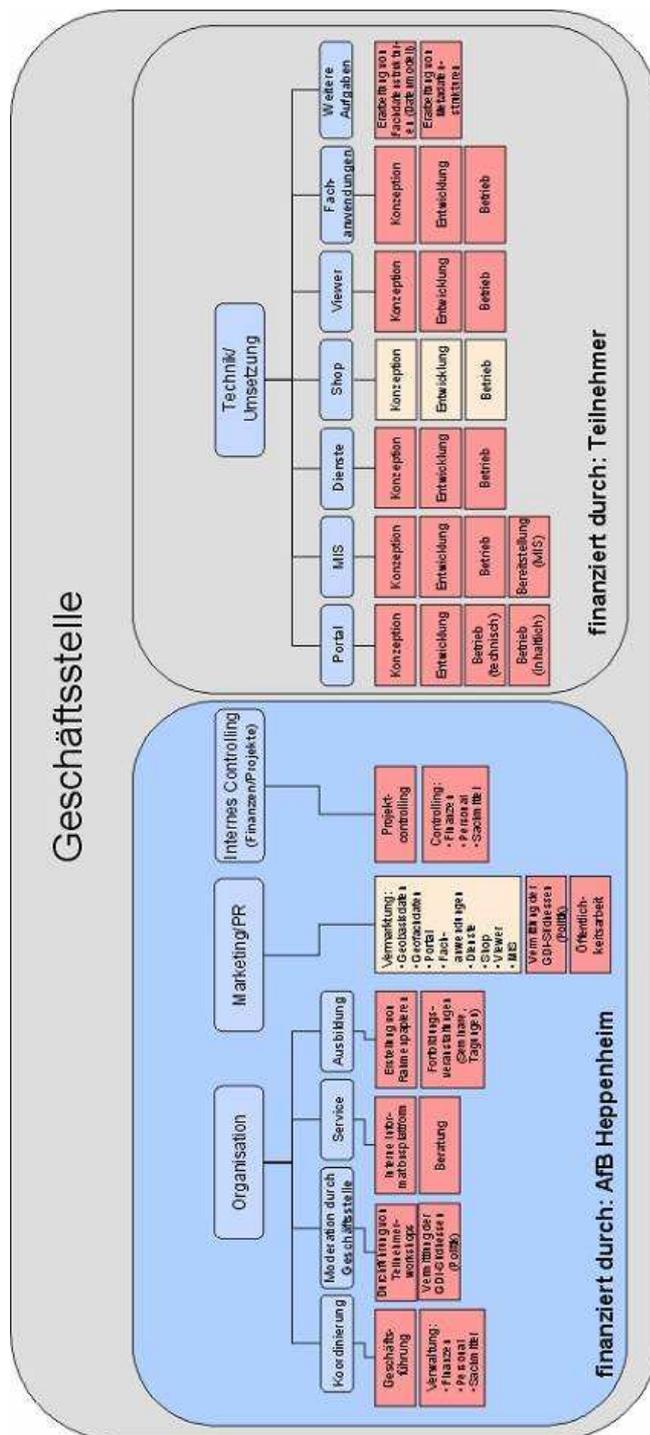


### **3.3.4 Arbeitsgruppen**

Die Arbeitsgruppen dienen der Entwicklung von Spezifikationen, Geschäftsprozessen, thematischer Studien und Umsetzungsvorschlägen und stehen allen Vertragsbeteiligten offen. Jeder Vertragsbeteiligte kann zu einzelnen Tagesordnungspunkten sachkundige Personen hinzuziehen. Hierzu ist aber mit dem Leiter der jeweiligen Arbeitsgruppe im Vorfeld Einvernehmen herzustellen. Der Leiter der jeweiligen Arbeitsgruppe wird dem Plenum vom Lenkungsausschuss vorgeschlagen und durch dieses bestätigt. Über die Aktivitäten der Arbeitsgruppe berichtet der Leiter dem Lenkungsausschuss regelmäßig.

### **3.3.5 Öffentlichkeit**

Die GDI-Südhessen präsentiert sich und ihre Ergebnisse über das Portal [www.gdi-suedhessen.de](http://www.gdi-suedhessen.de). Dieses Portal wird zukünftig von einem reinen Informationsportal hin zu einem Geoportal für die Region ausgebaut. Dabei wird es über Verlinkungen in die anderen GDI-Initiativen eingebettet.



**ABBILDUNG 6: AUFBAU DER GESCHÄFTSSTELLE**

Die Abbildung 6 beschreibt die wesentlichen Aufgaben, die durch die Geschäftsstelle der GDI-Süd Hessen zu leisten sind. Die dunkelrot markierten Aufgaben sind für einen Mindestausstattung zwingend erforderlich und können anschließend in weiteren Ausbaustufen durch die zusätzlichen hellrot unterlegten Aufgaben ergänzt werden.



## 4. Finanzierungsmodell

Neben der Organisationsform ist die Finanzierung zu regeln. Hierzu wurde ein Finanzierungsmodell entwickelt und in den Kooperationsvertrag aufgenommen. Die wichtigsten Regelungen werden im folgenden beschrieben.

### 4.1 Auszug aus dem Kooperationsvertrag

#### § 4 Finanzierung

- (1) Der Träger der Geschäftsstelle stellt die Räumlichkeiten für maximal 4 Arbeitsplätze, das Personal (zwei Vollzeitäquivalente für die Organisations- und Verwaltungsaufgaben sowie das im Finanzierungsplan festgelegte technische Personal) und die erforderliche Infrastruktur für den Betrieb der Geschäftsstelle zur Verfügung. Er trägt hierfür die Kosten, mit Ausnahme der in Abs. 2 getroffenen Regelungen.
- (2) Die Kosten für das technische Personal, technische Dienstleistungen sowie die technische Infrastruktur werden durch die Vertragsbeteiligten mit Ausnahme der das Land Hessen vertretenden Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation zu gleichen Teilen finanziert. Hierfür wird eine Umlage erhoben. Die Vertragsbeteiligten verpflichten sich diese Umlage an den Träger der Geschäftsstelle zu entrichten. Die Mittelverwendung ist zum Jahresende den Vertragsbeteiligten nachzuweisen.
- (3) Die Höhe der Umlage und die Zahlungsziele für die ersten drei Jahre werden in einem Finanzplan festgelegt, der Bestandteil dieses Vertrags ist. Für die Folgejahre wird die Höhe der Umlage vom Plenum jeweils bis zum 30.06. des Vorjahres beschlossen.
- (4) Tritt ein Vertragspartner im Laufe des Jahres der Arbeitsgemeinschaft bei, wird die Umlage entsprechend angepasst. Gegebenenfalls haben sich später beigetretene Vertragspartner an den bisher entstandenen Kosten zu beteiligen. Die Höhe der Beteiligung entscheidet das Plenum.

### 4.2 Finanzplan

Der Finanzplan zur Finanzierung der „Arbeitsgemeinschaft Geodateninfrastruktur Südhessen“ setzt sich zusammen aus dem Arbeitsplan und dem daraus abzuleitenden Finanzbedarf.

#### Arbeitsplan der GDI-Südhessen (2009-2011)

Um die im § 2 des Kooperationsvertrages benannten Ziele zu erreichen, sind für die Jahre 2009 bis 2011 die erforderlichen Arbeiten detailliert zusammengestellt worden.

#### Finanzbedarf

Auf der Grundlage des Arbeitsplanes ergibt sich dann ein entsprechender Finanzbedarf. Der Gesamtbedarf ermittelt sich aus den jährlichen Kosten für Technik und Personal.



---

### **Finanzierungsbeteiligung**

Die Fälligkeit und die Höhe der Umlage für den einzelnen Vertragsbeteiligten sowie die Zahlungsziele werden vom Lenkungsausschuss festgelegt.



## 5. Zusammenfassung

Das vorliegende Rahmenpapier „Organisations-, Rollen- und Finanzierungsmodell“ beschreibt die grundlegenden Überlegungen, die beim Aufbau einer regionalen GDI zu leisten sind. Dabei hat sich die Vorgehensweise zuerst ein gemeinsames Rollenverständnis zu entwickeln, danach eine Organisationsform zu finden und abschließend die Finanzierung zu regeln als überaus erfolgreich herausgestellt. Dieses Vorgehensmodell lässt sich ohne weiteres auf andere GDI-Initiativen übertragen.

Mit der entwickelten Organisation startet die GDI-Süd Hessen am 1.1.2009 als Institution. Weitere Informationen zur GDI-Süd Hessen stehen zukünftig unter:

**<http://www.gdi-suedhessen.de>**



---

## Literaturverzeichnis

**GEODATEN-INFRASTRUKTUR BRANDENBURG (Hrsg.) (2004):** Geodaten-Infrastruktur Brandenburg (GIB) - Referenzmodell, Version 1.0, Stand: 26.04.2004

**GREVE, K. (Hrsg.) (2003):** Initiative Geodateninfrastruktur Nordrhein-Westfalen – Referenzmodell, Version 3.1.,  
[http://www.gdi-nrw.org/de/downloads/GDI\\_NRW\\_Referenzmodell\\_\(Vers\\_3-1\).pdf](http://www.gdi-nrw.org/de/downloads/GDI_NRW_Referenzmodell_(Vers_3-1).pdf); Bonn, 2003.

**ROSSMANITH, THOMAS (2008):** Aufbau einer kommunalen Geodateninfrastruktur auf Landkreisebene, AVN 1/2008

**SEUß, ROBERT., ROßMANITH, THOMAS (2008):** Geodateninfrastruktur-Südhessen – vom Projekt zur Institution, AVN 11-12/2008

## Weitere Rahmenpapiere der GDI-Südhessen

RAHMENPAPIER 1: GDI Grundlagen

RAHMENPAPIER 2: Metadaten

RAHMENPAPIER 3: Einbindung politischer Entscheidungsträger

RAHMENPAPIER 4: Technische Voraussetzungen

RAHMENPAPIER 5: Portale

RAHMENPAPIER 6: Sicherheit von Web-Services

RAHMENPAPIER 7: Standardisierung von Fachinformationen